



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Einzelheiten der Maßnahme

0320_12 - Anlage von begrasten Streifen entlang der Wasserläufe im Rahmen der im wallonischen Programm für ländliche Entwicklung (PwDR) genannten AUM

Gegenstand	<p>Die Anlage dieser Grünstreifen erfolgt über drei AUM:</p> <ul style="list-style-type: none">- bepflanzte Parzellen;- bepflanzte Streifen;- Landwirtschafts- und Umweltmaßnahmenplan <p>Diese drei AUM sind neue Maßnahmen im Rahmen der europäischen Verordnung in Zusammenhang mit der ländlichen Entwicklung, die von den Mitgliedstaaten seit dem 1. Januar 2015 im Rahmen ihres Programms zur ländlichen Entwicklung 2014-2020 aktiviert werden können.</p> <p>Diese gezielten Maßnahmen sind Gegenstand eines Expertengutachtens, das der Landwirt befolgen muss, um seine Entschädigung zu erhalten.</p> <p>In stark durch die Landwirtschaft belasteten Gebieten, in denen die Wasserkörper nicht in gutem Zustand sind, schreibt der Gutachter die Anlage eines Grünstreifens entlang der Wasserläufe vor.</p> <p>Diese AUM werden vorrangig über einen hohen Auswahlkoeffizienten in Betracht gezogen.</p> <p>Im Rahmen der AUM „bepflanzte Parzelle“ wird eine Entschädigung von 600 €/ha gezahlt, um den Umsatzverlust auszugleichen.</p> <p>Im Rahmen der AUM „bepflanzte Streifen“ wird eine Entschädigung von 900 €/ha gezahlt, den Umsatzverlust auszugleichen.</p> <p>Im Rahmen der AUM „Landwirtschafts- und Umweltmaßnahmenplan“ wird die Beihilfe, die der Landwirt in Anspruch nehmen kann, nach folgender Formel berechnet: Beihilfe (Euro)=20.X+0,1.Y., wobei X= Anzahl ha, wie anhand des einmaligen Antrags und des Beihilfeantrags des Landwirts für das Jahr der Einreichung des Beihilfeantrags ermittelt, wobei die Obergrenze 50 ist und Y = der Betrag der Gesamtheit der sonstigen Landwirtschaft- und Umweltbeihilfen, wie anhand des einmaligen Antrags und des Beihilfeantrags des Landwirts für das Jahr der Einreichung des Beihilfeantrags ermittelt.</p>
Begründung	<p>Mit den Entschädigungen soll der Ersatz der Kultur durch eine Begrünung und landwirtschaftliche Praktiken, die zur Erreichung des guten Zustands der Wasserkörper beitragen, ausgeglichen werden.</p>
Umsetzung	<p>Die Maßnahme wird gezielt in Gebieten eingesetzt, in denen die Oberflächenwasserkörper 2015 den guten Zustand nicht erreicht haben und die stark durch Schadstoffe landwirtschaftlichen Ursprungs in Zusammenhang mit Kulturen belastet sind.</p> <p>Daraus ergibt sich, dass das Einzugsgebiet der Schelde am stärksten betroffen sein wird.</p>



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Etappen		Vorläufiger Zeitplan
1	Verabschiedung des Wallonischen Programms für ländliche Entwicklung	2015
2	Verabschiedung eines Erlasses der Wallonischen Regierung und eines ministeriellen Erlasses in Bezug auf Agrarumweltmaßnahmen.	2015
3	Endgültiges Inkrafttreten	2016
Leitung	Landwirte	
Angeschlossene Partner	DGO3, Natagriwal	
Erwartete Wirkung	Die Maßnahme dürfte zu einer Reduzierung der Konzentrationen von Sedimenten, Stickstoff und Pflanzenschutzmitteln in den Oberflächengewässern führen, mit partiellem Ausgleich des finanziellen Nachteils für die Betriebe.	
Betroffene Gebiete	Hauptsächlich Flussgebietseinheit Schelde	
Gesamtkosten	Derzeit nicht ermittelt.	
Finanzierungsquelle	Wallonisches Programm für die ländliche Entwicklung (PwDR) (europäische Kofinanzierung in Höhe von 40 % durch FEADER, 60 % Anteil der Wallonischen Region)	